

Sitzungsvorlage

Nr. 2017/576

Beschlussvorlage**Konzeptentwicklung Ganztagsschule und Hortangebot in Clenze**

Jugendhilfeplanungsgruppe

08.03.2017

TOP

Jugendhilfeausschuss

27.04.2017

TOP

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Grundschule Clenze und der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) ein Gesamtkonzept für die Gestaltung eines Ganztagsangebotes mit ergänzender Betreuung im Sinne eines Hortkonzeptes unter Einbindung der Integrationshilfe zu entwickeln. Dieses Konzept beinhaltet ein pädagogisches Konzept, ein Organisationskonzept, ein Raumkonzept und ein Finanzierungskonzept.

Sachverhalt:**Ausgangslage**

Immer mehr Schulen im Landkreis werden Ganztagschulen. In diesem Zusammenhang stellt sich zunehmend die Frage, ob und wenn ja in welchem Zusammenhang die Hortbetreuung hierbei noch eine Rolle spielt.

Im Rahmen einer HortAG war im Herbst 2014 die Hortsituation im Landkreis grundsätzlich beleuchtet worden. Nach Situationsbeschreibungen aller Hortbetreiber im Rahmen einer Sitzung der Jugendhilfeplanungsgruppe, welche Betroffenheit selbst bei den in der Jugendarbeit erfahrenen Mitgliedern ausgelöst hat, war das Ergebnis, dass eine sozialpädagogische Unterstützung für die Hortarbeit erforderlich ist. In der Schule wird die Arbeit der Kollegien durch Schulsozialarbeit unterstützt, im Hort sind je nach Gruppenstärke 1 bis 2 Erzieherinnen allein verantwortlich bei regelhaft einem größeren Anteil von Kindern mit Unterstützungsbedarf.

Weiterhin ist in diesem Zusammenhang die stetig zunehmende Unterstützung in Schule durch Integrationshelferinnen und Integrationshelfer zu betrachten, welche mit erheblichem finanziellen Aufwand vom Landkreis im Rahmen der Eingliederungshilfe geleistet wird.

Bisheriges Verfahren Hort in Clenze

Von der Ev.-luth. Kindertagesstätte in Clenze wurde am 31.01.2014 ein Konzept für die räumliche Erweiterung sowie ein Bericht zur Hortarbeit vorgelegt, woraus sich ein erheblicher Investitionsbedarf für den Hort in Clenze ergab. In einem Gespräch am 03.02.14 im Kreishaus Vertretungen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), Vertretungen des Kirchenkreises und Vertretungen des Landkreises wurden verschiedene Varianten und Problemstellungen erörtert:

- Containerlösung am Kindergarten
- Einmietung im K 3 (Umbaukosten 200.000,- €) wurde seitens der Kirche verworfen
- An- / Umbau Gemeindehaus
- Anbau am Kindergarten
- Veränderungen im Zusammenhang mit den neuen Grundschulkonzept
- Abriss des Gebäudes, in dem der Jugendtreff untergebracht ist

Letztendlich wurde verabredet, dass seitens der Kirche belastbare Zahlen für die Baukosten geliefert werden und andere Beteiligte (u.a. Gemeinde) eingebunden werden zur Klärung des Bedarfes für Kinder und Jugendliche in Clenze. Am 05.03.14 gab es ein Treffen in der Kita Clenze mit Kirchenvertretern, der Architektin, Kita-Mitarbeitern und dem Landkreis. Hier wurden verschiedene Kostenmodelle für An- und Umbaumaßnahmen vorgestellt im Kostenrahmen von 175.000,- € (Zwischenlösung Container) und 757.000,- € (Hort als Dachaufbau). Nicht berechnet war noch die Alternative eines Neubaus auf einer Wiese hinter der Kita, deren Geeignetheit aufgrund großer Nässe aber unklar war.

Am 13.02.14 gab es zwischenzeitlich ein Treffen in der KGS Clenze mit Vertretern der Grundschule, der KGS, der Samtgemeinde und dem Landkreis, um die dortige Angebote und Bedarfe abzufragen. Im Ergebnis wurde die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes aber auch dessen Schwierigkeit deut-

lich. Jeder Bereich hat seine eigenen Bedarfe und Wünsche, die er auch berücksichtigen möchte.

Hinsichtlich der akuten Hortsituation in Clenze wurde deutlich, dass die Entwicklung von Gesamtkonzepten für ein gelingendes Aufwachsen in Clenze längere Zeit in Anspruch nehmen wird und für die aktuelle Situation kurzfristiger Entscheidungen getroffen werden müssen. Dazu wurde in einem Gespräch mit Hortträgern (auch Frau Wieschollek und Frau Wiele) am 07.07.14 beim Landkreis ausgetauscht, welche Kriterien und Erfahrungen hinsichtlich der Konzeption für einen guten Hort zu berücksichtigen sind. Zusätzlich wurden die Grundschule Clenze und Frau Wieschollek nochmal gebeten, alle pädagogischen Kriterien für einen Hortstandort mitzuteilen. Von beiden kam ein umfassendes Positionspapier.

Die letztendliche Finanzierungsentscheidung ist jedoch von den Gremien der zahlenden Kommunen (Samtgemeinde Lüchow und Landkreis) zu treffen. In einem Abstimmungstreffen am 23.07.14 mit mehreren Vertretern beider Kommunen wurde die Matrix mit allen pädagogischen, organisatorischen und finanziellen Argumenten ausführlich diskutiert und bewertet. Hinsichtlich der pädagogischen Argumente wurde berücksichtigt, dass es immer eine Sicht aus verschiedenen Richtungen geben kann. Ausschlaggebend für eine Empfehlung waren die finanziellen und organisatorischen Argumente und die Entscheidung der Samtgemeinde, nur noch auf kommunalem Grund zu investieren. Die jetzt erforderliche Dachreparatur von 250.000,- € an der kirchlichen Kita Clenze zeigt, dass die Kommune auf lange Sicht Gebäude im Besitz anderer mit hohen Kosten in Stand halten muss. Daher wurde auch das Argument angeführt, dass man das in Zeiten knappen Kassen eher für eigene Gebäude tun muss. Zusätzlich wurde angeführt, dass eine Ausschreibung keine Festlegung auf einen bestimmten Träger beinhaltet.

Alternativ angebotene Räumlichkeiten wurden in Clenze besichtigt. Nach Prüfung durch das Gebäudemangement und das Controlling wurden allerdings keine alternativen Räumlichkeiten gefunden, welche zu tragbaren Kosten entsprechend den gesetzlichen Anforderungen an Horträume hätten umgebaut werden können.

Umgesetzt wurde daraufhin zunächst die Containerlösung am Kindergarten.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Grundschule in Clenze hat die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) dann beschlossen, ebenfalls ein neues Hortgebäude zu errichten. Da die Schülerzahlen in der neuen Grundschule weiter angestiegen waren, wurde und wird dieses Hortgebäude mindestens bis zum Schuljahr 2019/2020 weiter als Schulgebäude genutzt werden müssen, eventuell auch länger, sofern weiterhin eine Dreizügigkeit nach den Anmeldungen gegeben ist.

Weiteres Vorgehen

Aufgrund obigen der Betrachtungen bei der Ausgangslage scheint es sinnvoll, effektiv und ressourcenschonend, ein Gesamtkonzept von Ganztagschule und Hortangeboten zu erarbeiten, welches sozialpädagogische Unterstützung und die Einbindung von Integrationshelferinnen und Integrationshelfern in den Vormittag und Nachmittag beinhaltet.

Dieses Gesamtkonzept müsste 4 Teilkonzepte enthalten:

1. Pädagogisches Konzept

- in Kooperation von Ganztagschule, Schulsozialarbeit, Integrationshilfe und Hortangeboten sowie ggfs. eigenständigem Bildungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe (gem. SGB VIII und KiTaG)

2. Organisatorisches Konzept

- Grundschule mit schulischem Ganztagsangebot
- Abdeckung von Randzeiten und Ferienzeiten durch ergänzende Angebote
- personelles Konzept

3. Raumkonzept

- im Zusammenwirken von Schule, sozialer Arbeit und ergänzenden Angeboten

4. Finanzierungskonzept

- Finanzhilfe gemäß § 16 KiTaG
- Mittel der Eingliederungshilfe (Konzept Integrationshilfe)
- Finanzierung ergänzender Angebote (entsprechend Hort - Aufteilung Landkreis und Samtgemeinde)
- Finanzierung erweiterter Ferienangebote durch die Nutzer

Anlagen: keine

Finanzielle Auswirkungen: Die Finanzierung ist Teil der Konzepterarbeitung.
